

# Frankenberger Nachrichtenblatt

und

## Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberge.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Mgr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

### Zur gefälligen Beachtung.

Wir bitten die für das abgelaufene Quartal fälligen, noch in Rest stehenden Beträge baldigst zu berichtigen, widrigensfalls wir die weitere Aushändigung des Blattes beanstanden müssten. Nachbestellungen für das laufende Quartal werden noch angenommen.

### Die Expedition des Frankenberger Nachrichtenblattes.

#### Befanntmachung,

##### die Badeanstalt betreffen d.

Nachdem die städtische Badeanstalt in der Ischpau wieder hergerichtet und ein Zellenbad in den Mühlgraben eingesetzt ist, wird Jedermann gewarnt, diese zum öffentlichen Nutzen bestimmten und der öffentlichen Sicherheit anvertrauten Bauten zu beschädigen oder zu zerstören, beziehentlich durch in seiner Gewalt stehende Personen, Kinder u. s. w. beschädigen oder zerstören zu lassen, widrigensfalls Verfolgung und Bestrafung nach den Bestimmungen in § 303 ff. des Strafgesetzbuches zu erwarten sein würde.

Frankenberg, am 6. Juli 1871.

Der Stadtrath.  
Weltger, Begründer.

#### Befanntmachung und Vorladung,

##### die Verpachtung der Jagd auf der Frankenberger Flur betr.

Nachdem der zeitige Jagdpächter verstorben ist, ist in Bezug auf die Ausübung der Jagd in hiesiger Flur anderweitig Beschluss zu fassen. Zu diesem Schusse werden daher sämtliche Besitzer jagdberechtigter Grundstücke in hiesiger Flur zur Beschlussfassung über die künftige Ausübung der Jagd, sowie zugleich zur Wahl eines neuen Vorstandes der Jagdgenossenschaft mit dem Bemerkern, daß zur Gültigkeit eines Beschlusses im Termine mindestens der vierte Theil aller Stimmen durch die Personen der Berechtigten oder durch legitimirt Bevollmächtigte derselben vertreten sein muß, andurch geladen, sich

den 22. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr im Rathausssaale

in Person oder durch gebördig legitimirt Bevollmächtigte einzufinden und der bezüglichen Verhandlung beizuwöhnen.

Da eventuell zugleich die Verpachtung der Jagd in hiesiger Flur unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen erfolgen soll, so werden Pachtflüsse eingeladen, sich am vorgedachten Tage Vormittags 11 Uhr ebenfalls im Rathausssaale einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen, darnach aber des Weiteren sich zu gewettigen.

Frankenberg, am 6. Juli 1871.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft d. s. f. b. a.  
Begründer. Weltger.

#### Auction.

Am

17. Juli 1871

Vormittags von 9 Uhr an sollen die zum Nachklasse des Kohlenhändlers Theodor Julius Lohr hier gehörigen Mobilien in der Schankwirtschaft des Herrn Sieber, Neugasse № 466, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Näheren Nachweis über die Auctionsgegenstände giebt das an Amtsstelle und in gedachter Schankwirtschaft aushängende Verzeichniß.  
Frankenberg, am 6. Juli 1871.

Das Königliche Gerichtamt.

i. A.

Dr. von Abendroth.

R.

#### Berthimisches.

Nach dem „Dr. J.“ findet der Einzug in Dresden am 11. Juli, nachdem um 10 Uhr Vormittags die Aufstellung der Truppen vom böhmischen Bahnhofe bis zum großen Garten erfolgt ist und nachdem Sr. Maj. der König um 11 Uhr die Truppen besichtigt, in folgender Reihenfolge statt: Ein Zug Reiter aus Stadt und Landschaft, welcher die Truppen in die Stadt einführt, die berittenen Generale u. c., welche nicht eingeholt sind, unter Führung desstellvertretenden commandirenden Generals, Generalleutnants Schen. v. Hausen, Sr. Königlich. Hoheit der Kronprinz, das Obercommando der Maasarmee, Feldgendarmeriedetachement (incl.

Gippengendarmerie), Cavalleriestabswache, Infanteriestabswache, Sr. Königliche Hoheit der commandirende General, die Offiziere des Generalcommandos, die Truppen und zwar: die I. Infanteriedivision Nr. 23, die Cavalleriedivision, die Corpssartillerie, die Deputation der Colonnenabtheilung, der Stab des Trainbataillons, die Deputation des Trains, die Deputation der Feldkazarethe (welcher sich Geistliche und feitwislige Krankenpfleger anschließen können), die Deputation der Provinzcolonnen, die Deputation der Feldpost. — Der Einzug nimmt folgenden Weg: vom südlichen Ende der Pragerstraße über die Waisenhausstraße, den Dohnaplatz, die Johannisstraße mit dem Johannisplatz, die Landhausstraße, den Neumarkt (Begrüßung durch die

Stadt), die Augustusstraße, den Schloßplatz, die Augustusbrücke, die Hauptstraße, den Bauhnes Platz. Am Bauhner Platz findet der Vorbeimarsch vor Sr. Majestät dem König statt. Während des Vorbeimarsches stellen sich die berittenen Offiziere, Stäbe rechts rückwärts neben Sr. Maj. auf. An- und Abmarsch regelt das Generalcommando durch Detailbestimmungen. Der Anzug istfeldmäßig mit Achselstücken, die Generäle in der kleinen Generalshuniform mit Ordensband. Die Truppen lassen sämtliche Fahnwerke zurück, die Batterien führen jedoch bei jedem Geschütz einen Munitionsmagazin mit sich. Wie aus Berlin gemeldet wird, steht ein ernstliches Auftreten der preussischen Regierung gegen die ultramontane Partei zu erwarten.